

## **Antrags- und Vergaberichtlinien für Excellentia-Stipendien und -Unterstützungen zur Frauenförderung**

### **1. Allgemeine Grundsätze**

Die Alpen-Adria-Universität fördert Auslandsaufenthalte zum Zweck der Fertigstellung wissenschaftlicher Arbeiten von Studentinnen und Forscherinnen.

Das Stipendium steht Bewerberinnen offen, die an der AAU als Studentinnen für ein Diplom-, Master oder Doktoratsstudium zugelassen sind oder an der AAU als Forscherinnen angestellt sind.

### **2. Gegenstand der Förderung**

Gefördert werden Auslandsaufenthalte von Studentinnen im fortgeschrittenen Stadium einer Diplom-, Master- oder Doktorarbeit sowie von Forscherinnen im Stadium der Fertigstellung von Qualifikationsarbeiten (Dissertation, Habilitation).

Als förderungswürdige Kosten werden Reisekosten, Aufenthaltskosten und sonstige der wissenschaftlichen Arbeit dienlichen Kosten anerkannt.

### **3. Antragsberechtigte**

Antragsberechtigt sind Studentinnen eines Diplom- Master- oder Doktoratsstudiums der AAU, Universitätsassistentinnen der AAU mit dem Ziel des Erwerbs eines Doktors und Postdoc-Assistentinnen der AAU mit aufrechter Qualifizierungsvereinbarung (Assistenzprofessorin) oder mit dem Ziel der Habilitation.

### **4. Höhe der Förderung**

Die Förderung erfolgt nach Maßgabe der vorhandenen Mittel bis zu einem Höchstbetrag von € 5.000,--.

### **5. Inhalt einer Bewerbung**

Die Bewerbung hat zu enthalten:

- ausführliche Beschreibung der wissenschaftlichen Arbeit
- Motivationsschreiben für den Auslandsaufenthalt sowie Befürwortung durch die Betreuerin bzw. den Betreuer der Arbeit der Studentin bzw. bei der Bewerbung einer Forscherin Befürwortung durch eine Wissenschaftlerin bzw. einen Wissenschaftler der AAU mit *venia docendi*
- Darstellung der bisherigen Forschungsleistungen der Forscherin
- Lebenslauf
- Kostenschätzung betreffend den Auslandsaufenthalt unter Darstellung und Begründung einer detaillierten Kostenaufstellung und der Finanzierung einschließlich sonstiger Unterstützungen

Studentinnen haben die aufrechte Zulassung und die bisherigen Studienleistungen durch Zeugniskopien nachzuweisen.

## **6. Fristen**

Bewerbungen können in den Monaten September und Februar eines Studienjahres eingereicht werden.

Die Bewerbung ist unter Anschluss aller Beilagen von Studentinnen im Büro für Internationale Beziehungen bzw. von Forscherinnen im Büro des Rektorats elektronisch oder in Papierform unter der Kennung „Excellentia“ einzureichen.

Die Vergabe erfolgt per 15. November bzw. 15. April eines Jahres. Die Verständigung von der Zuerkennung erfolgt schriftlich.

## **7. Reihung von Bewerbungen**

Liegen mehr Bewerbungen vor, als Förderungen vergeben werden können, entscheidet über die Reihung die Einschätzung der wissenschaftlichen Qualität der Arbeit. Gegebenenfalls werden hausinterne Gutachterinnen bzw. Gutachter hinzugezogen.

## **8. Zuständigkeit**

Über die Zuerkennung an Studentinnen entscheidet die Vizerektorin bzw. der Vizerektor für Internationales unter Beratung des Büros für Internationale Beziehungen.

Über die Zuerkennung an Forscherinnen entscheidet die Vizerektorin bzw. der Vizerektor für Personal und Frauenförderung in Abstimmung mit der Personalentwicklungskommission für das wissenschaftliche Personal.

## **9. Auszahlung**

Die Auszahlung erfolgt nach Abschluss des Auslandsaufenthaltes unter Nachweis der tatsächlich angefallenen Kosten sowie aller Förderungen von anderer Stelle und Vorlage eines ausführlichen Abschlussberichtes.

Der Auslandsaufenthalt ist durch eine Aufnahmebestätigung der aufnehmenden ausländischen Einrichtung nachzuweisen und mittels Originalbelegen abzurechnen.

Auf begründeten Antrag kann ein Vorschuss in Höhe von bis zu einem Drittel der geschätzten, förderungswürdigen Kosten gewährt werden.

## **10. Rechtsgrundlage**

Die Zuerkennung erfolgt im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung auf Grund von Bewerbungen von Studentinnen und Forscherinnen. Auf die Zuerkennung besteht kein Rechtsanspruch.

## **11. Sonderbestimmung für die erstmalige Zuerkennung**

Abweichend von Pkt. 6 erfolgt die erstmalige Vergabe von Excellentia-Stipendien und -Unterstützungen durch die AAU zum 16. Jänner 2012. Bewerbungen sind hierfür abweichend von Pkt. 6 bis spätestens 30. November 2011 möglich.